

Konzept der Jobbörse

Einleitung

Erinnern Sie sich noch an Ihren ersten kleinen Lohn oder das erste selbstverdiente Sackgeld? Viele gingen während der Schulzeit irgendwelchen Arbeiten nach um etwas zu sparen und um sich den einen oder anderen Wunsch zu erfüllen. Obwohl es in zahlreichen Haushalten aber auch in Gewerbebetrieben immer wieder ideale Arbeiten gibt, ist es heute für Jugendliche schwierig einen geeigneten Job zu finden.

Das Projekt Jobbörse der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Saanenland – Obersimmental (JUGA) verschafft Jugendlichen zwischen 13 und 18 Jahren eine Plattform, um geeignete Jobs zu finden. Ziel ist es, Jugendliche für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu begeistern und sie bei ersten Erwerbstätigkeiten zu unterstützen.

Arbeitgeber

- werden bei anstehenden Arbeiten entlastet,
- vermitteln den Jugendlichen erste berufsspezifische Fachkompetenzen,
- finden eventuell den geeigneten Lehrling,
- pflegen den Kontakt zur Jugend,
- leisten berufliche Integration und
- übernehmen Verantwortung für unsere nächste Generation

Jugendliche

- üben eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung aus,
- können sich sein erstes eigenes Geld verdienen,
- machen Erfahrungen mit Geld,
- erhalten einen Einblick ins Arbeitsleben,
- übernehmen Verantwortung,
- gewöhnen sich an die Regelmässigkeit einer Aufgabe,
- gewinnen an Selbstständigkeit und Selbstvertrauen und
- finden eventuell eine geeignete Lehrstelle

Ablauf

- 1. Die interessierten Betriebe bzw. Privatpersonen füllen das Anmeldeformular aus und senden dies per Mail an die offene Kinder- und Jugendarbeit Saanenland.
- 2. Die Angebote werden geprüft und nach Absegnung durch die Jugendarbeit publiziert.
- 3. Die Jugendlichen, welche sich für ein Angebot interessieren, setzen sich mit dem Arbeitgeber in Verbindung und vereinbaren einen Termin, um sich vorzustellen.
- 4. Der Arbeitgeber schliesst mit dem/ der Jugendlichen einen Vertrag ab, welcher von den Erziehungsberechtigten unterschrieben wird (Siehe Vertragsvorlage).
- 5. Nach erfolgreicher Vermittlung meldet der Arbeitgeber dies der Jugendarbeit, damit das Angebot angepasst oder entfernt werden kann.

Das Portal für Jugendliche & Arbeitgeber: Wochenplätze, Jobs und Lehrstellen



Versicherung

Unfallversicherung in Unternehmen

Obligatorisch für alle! Gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) sind alle in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmer obligatorisch versichert. Der Arbeitgeber muss für seine Arbeitnehmer eine entsprechende Unfallversicherung abschliessen. Bei Einsätzen in Unternehmen gilt die Betriebsunfall Versicherung. Es gilt eine Meldepflicht für den Arbeitgeber!

Unfallversicherung bei Privathaushalten

Eine Ausnahme bilden Taschengeldjobs, welche als "Handreichung" in Privathaushalten über die Jobbörse vereinbart werden. Die Jobbörse agiert als Vermittler für diese Art von Einsätzen, ist jedoch nicht Arbeitgeber resp. Lohnzahler. Wenn ein Jugendlicher während eines "Sackgeldjobs" einen Unfall erleidet, ist die Deckung für die Heilungskosten über die oblig. Unfalldeckung im KVG gegeben.

Haftpflichtversicherung in Unternehmen

Bei Einsätzen in Unternehmen gilt deren Betriebshaftpflicht.

Haftpflichtversicherung bei Privathaushalten

Bei Einsätzen in Privathaushalten sind Jugendliche der Jobbörse über ihre Familienhaftpflicht versichert. Anderseits deckt eventuell die Versicherung des privaten Arbeitgebers unter dem Stichwort "privates Dienstpersonal", den/die Jugendliche/n bezüglich Haftpflicht ab.

Die Jobbörse kann in keinem Fall haftbar gemacht werden!

Jugendarbeitsschutz

Leichte Arbeiten ab 13 Jahren dürfen keinen negativen Einfluss auf die Gesundheit, die Sicherheit und die Entwicklung der Jugendlichen haben und weder den Schulbesuch noch die Schulleistung beeinträchtigen. Es ist in der Verantwortung des Arbeitgebers, Jugendliche nicht für gefährliche Tätigkeiten zu beschäftigen und mit Arbeiten zu überfordern. Die Jugendlichen dürfen nur für den vereinbarten Einsatz tätig sein und vom Arbeitgeber nicht anderweitig weitervermittelt werden.

Nicht erlaubte:

- Unter 13 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden!
- Unter 16 Jahren sind folgende Arbeiten nicht erlaubt:

Arbeiten, die mit heftigen Erschütterungen verbunden sind

Arbeiten mit Schweiss- und Schneidbrennern

Sortieren von Altmaterialien

Arbeiten bei grosser Hitze und grosser Kälte

Heben, Tragen und Fortbewegen schwerer Lasten

Bedienen von Gästen im Gastgewerbe

Jede Art von Beschäftigung in Kinos, Zirkussen und Schaustellerbetrieben

- Unter 18 Jahren dürfen Jugendliche nicht in Nachtlokalen, Dancings, Discos und Bars zur Bedienung der Gäste herangezogen werden.
- Für Jugendliche unter 19 Jahren sind folgende Arbeiten nicht erlaubt:

Bedienen von Maschinen und anderen Betriebseinrichtungen, die mit Unfallgefahr verbunden sind oder die Jugendlichen übermässig beansprucht

Arbeiten welche mit Brand-, Explosions-, Unfall- oder Erkrankungsgefahr verbunden sind



Entschädigung der Jugendlichen

Die Jobbörse empfiehlt folgende **Mindestansätze** für die Entschädigung von Jugendlichen:

Pro Stunde	13 jährig	14 jährig	15 jährig	16 jährig	17 jährig	
	□ 11 Fr.	□ 13 Fr.	□ 15 Fr.	□ 16 Fr.	□ 17 Fr.	
* Pauschale	□ 20 – 25 Fr.		□ 25 – 30 Fr.			Bis zu 2 Std.
	□ 25 – 30 Fr.		□ 30 – 40 Fr.			Bis zu 3 Std.

- Die Höhe der Entschädigung berechnet sich nach dem Alter der Jugendlichen, sowie Art und Dauer des Einsatzes. Sie kann auf einem Stundenlohn oder einer pauschalen Entschädigung basieren.
- Der Arbeitgeber vereinbart mit der/m Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten den Abrechnungsmodus (nach jedem Einsatz, wöchentlich oder monatlich).
- Die Jobbörse empfiehlt Buch zu führen.

Kontakt

Offene Kinder- und Jugendarbeit Saanenland- Obersimmental Untergstaadstrasse 8 3780 Gstaad jobboerse@jugasaanen.ch www.jugasaanen.ch